

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 24. Mai 2012

Gesch. Nr. 012/10

16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate

[....]

6. GESCHÄFT-NR. 012/10

**Postulat Fabian Molina, JUSO, und Mitunterzeichnende, Freestyleanlage in Illnau-Effretikon –
Beantwortung**

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung zum vorliegenden Postulat unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 5. April 2012 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat von Gemeinderat Fabian Molina, JUSO, und fünf Mitunterzeichnenden betr. Freestyleanlage in Illnau-Effretikon als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen den Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Herrn Gemeinderat Fabian Molina, Breitenacherstrasse 13, 8308 Illnau,
 - b. den Stadtrat, zweifach,
 - c. die Abteilung Jugend und Sport, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

Die detaillierte Wortlaut der Postulatsantwort ergibt sich aus dem Weisungstext.

DISKUSSION IM RAT

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, ist mit der vorliegenden Antwort des Stadtrates nicht glücklich. Er betont die Wichtigkeit des Vorhandenseins eines Sportangebotes für Jugendliche, welche nicht in einem Sportverein engagiert bzw. eingebettet sind. Es gelte, den Breitensport zu fördern – auch für sehr junge Menschen, die eigenverantwortlich ihre Freizeit gestalten und Verantwortung über ein selbstbestimmtes Leben nehmen wollen. Dies solle am Ort, wo die Jugendlichen wohnhaft sind, möglich sein. Die Bevölkerung messe dem Sport einen hohen Stellenwert bei. Dem Faktum, dabei generationsübergreifend zu agieren, ist umso mehr Beachtung zu schenken, wobei das Angebot niederschwellig auszugestalten sei. Es sei auch standortmarketingtechnisch hervorzuheben, dass die Stadt Illnau-Effretikon ein Freizeitangebot installieren könne, das zum Vorteil – auch über die Stadtgrenzen hinaus – beworben werden könne.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 24. Mai 2012

Fabian Molina spricht sich gegen die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante einer Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur aus. Würde man diese Lösung weiterverfolgen, so hätten Besucher/innen des dortigen Skateparks einen Eintritt zu bezahlen. Zudem verfolge Molina mit seinem Vorstoss nicht nur die Unterstützung einer einzigen Zielgruppe – namentlich jene der Skater. Es präsentierten sich eine Fülle von anderen verwandten Aktivitäten, die in einer solchen Anlage ausgeübt werden könnten (Rollerblade usw.).

Der Stadtrat rechne in seiner Antwort vor, dass sich die nötigen Investitionen auf etwa Fr. 500'000.- belaufen. Das sei für Molina unverständlich; dafür liesse sich ja ein kleines Häuschen bauen. Diese Zahlenargumentation mute merkwürdig an, da der Stadtrat im Jahre 2002 noch Fr. 126'000.- für ein selbes Ansinnen veranschlagt habe. Das gesamte Paket hätte damals mit Fr. 210'000.- zu Buche geschlagen, wobei sich die Nachbargemeinde Lindau mit einem Beitrag von 40 % an den errechneten Kosten beteiligt hätte. Die Zustimmung der Gemeinde Lindau habe damals bereits vorgelegen.

Das Postulat hätte nicht eine derart hohe „Investitionsfolge“ auslösen sollen.

In der Zwischenzeit habe Gemeinderat Molina Unterschriften von 14 Personen sammeln können, die sich zu einem Verein zusammenbilden. Der Verein habe sich u.a. auch zum Ziel gesetzt, die Anlage auch unterhaltstechnisch zu betreuen bzw. dabei mitzuhelfen. Die frischgegründete Institution geniesse regen Zulauf, was Nachfrage und Bedarf zusätzlich untermaure. Der Stadtrat möge seine Argumente noch einmal überdenken, weshalb Molina dem Rat empfiehlt, das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen.

Von der Tribüne her ist zum zweiten Mal an diesem Abend eine Beifallsbekundung zu vernehmen. Diesmal spenden jüngere Personen Applaus, wobei es beim ersten Mal – anlässlich der Beratung des Geschäftes der Erwachsenenfortbildung – vor allem ältere Semester waren. Auch diesmal klärt Ratspräsident André Buecheler die Zuherschaft auf, dass solche Formen der Störungen gemäss der gemeinderätlichen Geschäftsordnung nicht erwünscht sind und bittet, solche Aktionen tunlichst zu unterlassen.

Gemeinderatspräsident André Buecheler öffnet die Diskussion für den Gesamtrat, als kurz darauf Gemeinderat Hansruedi Wespi, SVP, vehement gegen dieses Vorgehen protestiert. Er hinterfragt den Grundsatz, weshalb an dieser Stelle eine Diskussion zu folgen hat. Art. 75 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung bestimmt das nähere Vorgehen bei Beantwortung von Postulaten. Nach Ansicht von Gemeinderat Wespi sehe der fragliche Artikel an dieser Stelle keine Diskussion vor.

Ratspräsident André Buecheler, SVP, fragt den Protestierenden, indem er ihn direkt anspricht, ob er einen Ordnungsantrag stelle oder es sich um eine allgemeine Bemerkung handle. Gemeinderat Wespi verneint die Form einer Bemerkung, worauf André Buecheler zur Abstimmungsfrage des Ordnungsantrages im Sinne von Abbruch der Diskussion ansetzt.

Wiederum folgt lautstarke Intervention seitens Gemeinderat Wespi. Er stellt seine Haltung nochmals eindringlich klar, wobei hier kein Ordnungsantrag zum Abbruch der Diskussion nötig sei, da die Diskussion laut Wesp'scher Auslegung der Geschäftsordnung hier nicht anzuberaumen sei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 24. Mai 2012

Im Saal herrscht allgemeines Stimmengewirr. Einzelne Mitglieder beginnen, in der Geschäftsordnung zu blättern und Suchen nach der entsprechenden Festlegung in der Geschäftsordnung.

Auch die Sitzungsleitung bespricht sich kurz mit dem Ratssekretären. In der Eile des Gefechtes entscheiden Präsident und Sekretär, dass die Diskussion nicht erfolgen mag, da der Wortlaut in der Geschäftsordnung im expliziten Artikel 75 tatsächlich die sprichwörtliche Diskussion nicht vorsieht – auch wenn der Sachverhalt in der Praxis mindestens in den vergangenen beiden Jahren genau konträr gehandhabt wurde.

Just im Moment als *Präsident Büecheler* die Sachlage erörtern will, erfolgt von *Gemeinderat Peter Stiefel, FDP/JLIE*, ein Ordnungsantrag, man möge die Sitzung aufgrund neu eingebrachter Erkenntnisse für einige Minuten unterbrechen. Die Tatsache, dass sich für den Zweck des Betriebs einer Freestyleanlage ein Verein formiert habe, sei es wert, in den Fraktionen kurz beraten zu werden.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG PETER STIEFEL, FDP/JLIE ÜBER EINE PAUSE

Der Rat spricht sich mit 22 : 7 Stimmen für eine Pausenunterbrechung aus.

Der Präsident unterbricht die Sitzung um 20.50 Uhr für 5 Minuten.

Während der Pause beraten sich Mitglieder des Ratsbüros und der Ratssekretär in nachfassender Konsultation des Stadtschreibers, wie der konkrete Verhandlungsverlauf bei der Behandlung von Postulatsantworten anzuwenden sei. Es kristallisiert sich heraus, dass es sich hierbei genauso um einen stadträtlichen Antrag handelt, wie bei allen anderen Antragsgeschäften, die dem Stadtparlament unterbreitet werden. Im Spezifischen wird hier kein Sachantrag (Kreditbegehren o.ä.) gestellt, vielmehr bittet der Stadtrat, die Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen und ersucht ferner, das Postulat abzuschreiben (vgl. Antragsdispositiv des Auszugs aus dem Protokoll des Stadtrates).

Der Wortlaut von Artikel 75 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) hält dabei folgendes fest:

[...]

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des schriftlichen Berichtes der zuständigen Behörde, ob das Postulat als erledigt abzuschreiben oder auf der Pendenzenliste zu belassen ist. Verbleibt das Postulat auf der Pendenzenliste, hat der Stadtrat innerhalb eines Jahres erneut Bericht und Antrag zu stellen.

Hansruedi Wespi Argumentation vermag in Auslegung des obenerwähnten Wortlautes zwar in Teilen gefolgt werden, dennoch hat der Rat in Betrachtung der Behandlung vergangener Postulatsantworten jeweils in Verbindung mit Abschnitt 3.4 Beratung, Art. 32-44, agiert. D.h. die Postulatsantworten wurden nach den allgemeinen Grundsätzen, wie sie für die üblichen Anträge des Stadtrates Anwendung finden, diskutiert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 24. Mai 2012

Den Mitgliedern des Stadtparlamentes soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zu Antworten zu Postulaten zu äussern – ferner auch darüber zu argumentieren, ob der parlamentarische Vorstoss abzuschreiben sei oder auf der Pendenzenliste zu belassen ist. Ein Parlament (das italienische Wort „parlare“ legt alleine schon die Bedeutung fest) definiert sich u.a. dadurch, dass es sich zu Anträgen der Exekutive äussern kann und darf. Im Gegensatz dazu stehen die eindeutigen Formulierungen der Bestimmungen in der Geschäftsordnung bei der Form der Interpellation; wobei der Stadtrat dort nur Antwort auf Fragen gibt und keine Anträge stellt. Dennoch kann der Rat dort die Diskussion beschliessen. Stellt man nun den Vergleich zum Postulat her, wäre es merkwürdig, wenn beim ranghöheren bzw. stärkeren parlamentarischen Vorstoss des Postulates die Diskussion keine Anwendung fände.

Der Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz von H.R. Thalmann führt zur Behandlung von beantworteten Postulaten keine weiterführenden Details aus, die sich im konkreten Fall anwenden lassen. Er äussert sich jedoch dazu, dass die Behandlung weitgehend jener der Motion gleicht, was die vorliegende Argumentation des Ratsbüros stützt.

Nachdem der Präsident sich entschieden hat, auf die Sache zurückzukommen und die Diskussion zu gestatten, nimmt er die Sitzungsverhandlungen um 20.55 Uhr wieder auf.

André Buecheler klärt den Rat in einigen kurzen Sätzen über die gewonnenen Erkenntnisse auf und setzt mit den Verhandlungen dort ein, wo sie vor der Pause abrupt unterbrochen wurden - und gibt der Diskussion statt.

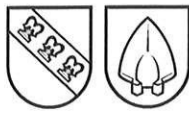
Wiederholt folgt unüberhörbare Kritik seitens *Gemeinderat Hansruedi Wespi*. Die Geschäftsordnung sehe explizit keine Diskussion vor. *Wieder ertönt Stimmengewirr. Es herrscht allgemeines Rumoren.*

André Buecheler setzt zu neuerlichen Erklärungen und Begründungen an, als *Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO*, augenblicklich einen Ordnungsantrag stellt, wonach nun eine Diskussion geführt werden soll.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG JÜRG GASSMANN, SP/JUSO ÜBER DEN FORTGANG DER DISKUSSION

Der Rat gibt der Diskussion mit 22 : 7 Stimmen statt.

Nach dem die Diskussion nun hochoffiziell demokratisch beschlossene Sache ist, ergreift *Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP/JUSO*, das Wort. Der Stadtrat sei sich seiner Sache wohl wirklich nicht sicher, wenn er in seiner Antwort ungefähr zehn Mal den Konditional II anwende. Man könne an jenen Stellen etwa fünf Mal „sollte“, drei Mal „müsste“, zwei Mal „könnte“ und ein Mal „würde“ lesen. Dieser inflationäre Gebrauch der konditionalen Modalverben liesse schon aufgrund dieser Tatsache auf inhaltliche Mängel schliessen. Der Stadtrat habe die Fragen umschifft und nicht beantwortet. Wenn der Stadtrat die Sachlage schon nicht beantworten könne, wie soll dann der Gemeinderat im Stande sein, so ein unvollständiges Geschäft zu debattieren. Der Stadtrat solle seine detaillierten Abklärungen vornehmen und erhielte dann nochmals die Möglichkeit, das Postulat tatsächlich abzuschreiben zu lassen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 24. Mai 2012

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, denkt, dass es wohl gut wäre, „wenn man etwas für die Jungen machen würde“. Seine Fraktion unterstützte dies; so müssten die Jungen auch nicht extra nach Winterthur fahren.

Stadtrat André Bättig richtet sich an die junge Zuseherschaft, die immer noch auf der Tribüne ausharrt. Er könne nachvollziehen, dass die jungen Leute kein Verständnis für politische Vorgänge bzw. Entscheide aufbringen können, wenn man sehe, wie hier nur schon über die Worterteilung abgestimmt werden müsse. Er habe aber auch Verständnis für den Postulanten, der sich wohl eine andere Antwort des Stadtrates erhofft hat. Der Stadtrat habe sich bei der Ausarbeitung der Vorlage die Frage der Verhältnismässigkeit stellen müssen. Es handle sich halt doch nunmehr um eine vereinzelte Randsportart. Hier viel Geld zu investieren, bringe einen nicht gleich hohen Nutzen. Dass die Initiative zu einer Vorlage zum Bau einer Freestyleanlage nicht durch den Stadtrat erfolgt sei, wäre absichtlich so gewählt worden. Dieser sei der Ansicht, dass der Grosse Gemeinderat hier Zünglein an der Waage spielen soll. Man habe bereits früher mit den Skatern Gespräche geführt und diese wissen lassen, dass der Stadtrat nicht von sich aus vorstössig werde. Er brauche dazu den Anstoss aus dem Parlament. Der Stadtrat erachtet seine Lösung mit der Eingliederung in den Tarifverbund der Stadt Winterthur als gute Alternative gegenüber einer eigenen Anlage. So werde den Besucher/innen des Skaterparks in Winterthur auch mit dem städtischen Badiabo Einlass gewährt. Sollte das Stadtparlament an diesem Abend nun der Abschreibung des Postulates entsagen, so fasse der Stadtrat dies als Auftrag auf, eine neue Vorlage auszuarbeiten.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Fabian Molina, JUSO, und fünf Mitunterzeichnenden betr. Freestyleanlage in Illnau-Effretikon.
2. Der Grosse Gemeinderat verweigert aufgrund des vorliegenden Berichtes die Abschreibung des Postulates, welches demzufolge auf der Pendenzenliste verbleibt.
3. In Anwendung von Art. 75 GeschO GGR hat der Stadtrat innert eines Jahres erneut Bericht und Antrag zu stellen. Frist: 23.05.2013.
4. Gegen den Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Herrn Gemeinderat Fabian Molina, Breitenacherstrasse 13, 8308 Illnau,
 - b. den Stadtrat, zweifach,
 - c. die Abteilung Jugend und Sport, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - ✓ d. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 21 : 12 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

~~Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon~~

Marco Steiner
Ratssekretär

